



VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Montag, den 13.12.2021
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

(verzögerter Beginn um 19:08 Uhr wg. Internetproblemen)

Ende der Sitzung: 20:36 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Greifeneder Christian
5. Klinger Karl
6. Aigner Hubert jun.
7. Söllinger Matthias
8. Großauer Markus
9. Wiesinger Markus
10. Aigner Elfriede

Fraktion der ÖVP

11. Schratzberger Markus
12. Mag. Thomas Ploberger (per Videokonferenz)
13. Theres Margarete Huber (per Videokonferenz)
14. Hattinger Roland (per Videokonferenz)
15. Voraberger Ingrid, BScN MScN (per Videokonferenz)
16. Richard Mader
17. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger (per Videokonferenz)
18. Ing. Gradinger Robert (per Videokonferenz)
19. Raab Johann (per Videokonferenz)
20. Trauner Bernhard, BEd

Fraktion der SPÖ

21. Andreas Ehrenleitner
22. Sinzinger Helmuth
23. Philipp Hofinger

Fraktion der GRÜNEN

24. Friedrich Söllinger (per Videokonferenz)
25. Astrid Mittermayr (per Videokonferenz)

Amtsleiter

26. Franz Schiermair

Schriftführer

27. Christina Schauer

ENTSCULDIGT:

Fraktion der FPÖ

- 1.) Gerald Haböck
- 2.) Andrea Jarolim
- 3.) Roland Graf

Fraktion der ÖVP

- 1.) Johannes Höftberger

WEITERE ANWESENDE:

- Florian Oberndorfer (Fa. flobit) für die Einrichtung und Betreuung der Videokonferenz vor und während der Gemeinderatssitzung
- Finanzreferent Roland Danner für die Tagesordnungspunkte 1 bis 3

Tagesordnung:

1. DA - Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022
2. DA - Kassenkredit für das Finanzjahr 2022
3. Voranschlag 2022
4. Hebesätze 2022
5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.11.2021
6. Vermessung des Wirtschaftsweges Gröming-Hausruck
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift
8. Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 03.12.2021 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom (keine) während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 7 eingebracht werden können.

Bürgermeister Klinger nimmt die Angelobung des Ersatz-Gemeinderatsmitgliedes Markus Großbauer vor.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **zwei Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden:

Bürgermeister Klinger verliest den ersten von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Dringlichkeitsantrag „Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022“ in die Tagesordnung unter Punkt 1 aufnehmen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Klinger verliest den zweiten von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Dringlichkeitsantrag „Kassenkredit für das Finanzjahr 2022“ in die Tagesordnung unter Punkt 2 aufnehmen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

1. DA - Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022

Sachverhalt – Berichterstatter Roland Danner:

Zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden kann die Höchstgrenze für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres festgesetzt werden.

Dazu ist vom Gemeinderat zuvor die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens mit gesondertem Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Der Kassenkredit für die Marktgemeinde Gaspoltshofen soll somit mit einem Betrag von € 2.350.000,00 festgesetzt werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Höhe des Kassenkredites wie im Amtsvortrag geschildert festsetzen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

2. Kassenkredit für das Finanzjahr 2022

Sachverhalt – Berichterstatter Roland Danner:

Gemäß § 83 OÖ GemO können Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite aufnehmen.

Von Finanzreferent Danner Roland wurden mehrere Geldinstitute aufgefordert, ein Angebot für einen Kassenkredit in der Höhe von € 2.350.000,00 zu legen.

Vom Ergebnis der Angebotsöffnung wird in der Sitzung berichtet. Eine Darlehensurkunde wird in der Sitzung vorliegen.

Bieter	Anmerkung	Aufschlag zu 3-M-Euribor	Reihung (Vorschlag)
Raika Region Hausruck	Girokonto bereits vorhanden, keine zusätzlichen Spesen	0,48 %	2
Raika Region Grieskirchen	Girokonto bereits vorhanden, keine zusätzlichen Spesen	0,39 %	1
Sparkasse Ried-Haag	Girokonto bereits vorhanden, keine zusätzlichen Spesen	0,49 %	3
Oberbank		kein Angebot	
Bawag-PSK		kein Angebot	

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Kassenkredites an den Billigstbieter (Raiffeisenbank Region Grieskirchen) und die vorliegende Darlehensurkunde genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. Voranschlag 2022

Sachverhalt – Berichterstatter Roland Danner:

Roland Danner erläutert den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2026.

MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN

Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	9.041.100,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	9.011.200,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	29.900,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

In der operativen Gebarung

Durch den Wiederanfall der Gehaltszahlungen für den Bürgermeister ab September 2021 kommt es zu einer zusätzlichen Belastung der Gemeindegebarung gegenüber den Vorjahren. Diese Belastung liegt bei ca. € 95.000,00.

Die Pensionszahlungen an das Land OÖ für Beamte sind seit 2018 von ca. € 116.000,00 bis 2022 auf € 201.200,00 gestiegen.

Für die Reparatur eines Trägers im Depot der FF Altenhof wird mit Mehrbelastungen von etwa € 50.000,00 gerechnet.

In der investiven Gebarung (Reihenfolge nach Investitionsnachweis)

1032210 Musikheim Altenhof/H.

Das Vorhaben ist nach genehmigtem Finanzierungsplan veranschlagt und die Finanzierung somit gesichert. Je nach Bau- & Abrechnungsfortschritt im Jahr 2021 und Auszahlung der zugesagten Förderungen kann es jedoch zu zeitlichen Verschiebungen gegenüber dem VA 2022 kommen. Diese werden in den nächsten Voranschlägen angepasst.

1061200 Gemeindestraßen

Nach der starken Bautätigkeit 2021 soll der Bau der Gemeindestraßen für das Jahr 2022 reduziert werden. Der zugesagte restliche Landeszuschuss für die Jahre 2020-2022 in Höhe von € 30.000,00 wird in die operative Gebarung rückgeführt. Für den Bau neuer Straßen sind vorerst € 30.300,00 vorgesehen, die mittels Zuführung von Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen finanziert werden.

ABA BA 15 Parzellierung Rößlhuber & Schamberger bzw. BA13 Sternstraße

Wie in der Gebarungsprüfung angeregt ist eine Sondertilgung dieser Darlehen vorgesehen, die mittels Zuführung von Überschüssen aus dem Bereich Abwasserbeseitigung finanziert werden soll.

1163006 FF. Affnang – KLFA Ankauf

Der Ankauf findet im Jahr 2022 zur Gänze statt. Die Gesamtkosten sind mit € 160.000,00 veranschlagt – die Finanzierung ist durch BZ-Mittel, Beitrag LFK OÖ, Beitrag der FF Affnang und Eigenmittel der Gemeinde gesichert.

1163007 FF. Altenhof a. H. – TLFB Tanklöschfahrzeug mit Bergeausrüstung

Dieses Vorhaben ist neu in den MEFP2022-2026 für das Jahr 2023 aufgenommen worden. Die Gesamtkosten sind mit € 302.400,00 veranschlagt. Finanzierung soll durch BZ-Mittel, Beitrag LFK OÖ, Beitrag FF Altenhof und Eigenmittel der Gemeinde erfolgen. In der Prioritätenreihung soll dieses Vorhaben Priorität 1 erhalten.

124000 Kindergarten – Erweiterung und Sanierung

Das Vorhaben ist nach genehmigtem Finanzierungsplan veranschlagt und die Finanzierung somit gesichert. Je nach Bau- & Abrechnungsfortschritt im Jahr 2021 und Auszahlung der zugesagten Förderungen kann es jedoch zu zeitlichen Verschiebungen gegenüber dem VA 2022 kommen. Diese werden in den nächsten Voranschlägen angepasst.

1324001 Kinogebäude – Sanierung 2023

Das Vorhaben wurde im MEFP auf das Jahr 2023 verschoben – Kosten und Finanzierung blieben unverändert. Das Vorhaben soll im MEFP 2022-2026 die Priorität 2 erhalten.

1610001 Sonst. Straßen u. Wege – Radweg Haager Lies

Durch den Baufortschritt kann es zu zeitlichen Verschiebungen gegenüber dem Finanzierungsplan kommen. An den Ausgaben und Einnahmen der Finanzierung hat sich nichts geändert. Das Darlehen zur Zwischenfinanzierung der geleisteten Ausgaben soll im Jahr 2022 mit den Einnahmen der zugesagten Förderungen getilgt werden.

1616004 Güterweg Föching

Im Jahr 2022 wird mit Instandsetzungskosten in Höhe von € 45.000,00 gerechnet, die mittels Beitrag Wegeerhaltungsverband, BZ-Mittel und Eigenmittel der Gemeinde ausfinanziert werden sollen.

1851022 Kanalbau BA 22 Aufschließung Wiesenstraße ISG

Auf Grund des Baufortschrittes wird 2022 noch mit Kosten in Höhe von € 63.500,00 gerechnet.
Die Finanzierung erfolgt mittels Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	40.900,00	40.900,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	478.900,00	478.900,00
Summe	519.800,00	519.800,00
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.381.649,30 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 2.350.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 20211	VA 2022
Einzahlungen:	6.589.005,18	7.095.400,00	7.152.100,00
Auszahlungen:	6.442.268,76	7.095.500,00	7.191.100,00
Saldo:	146.736,42	0,00	-39.000,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 39.000,00 Euro.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
Für die nächsten 5 Jahre kann nach derzeitigem Stand das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zumindest ausgeglichen gestaltet werden. Ebenso weist im Finanzierungshaushalt der Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung jedes Jahr einen positiven Wert aus.

Das Nettoergebnis der Jahre 2022-2026 ist in der Summe ebenfalls positiv.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.476.200,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (694.800,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen 12.600,00 (+12.600,00/ 0,00 Euro).

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	8.087.000,00	8.478.100,00	8.320.600,00	8.505.200,00	8.574.300,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	8.132.500,00	8.175.100,00	7.956.000,00	8.000.000,00	7.995.100,00
Nettoergebnis (SA 0)	-45.500,00	303.000,00	364.600,00	505.200,00	579.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	55.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	85.500,00	260.700,00	504.700,00	657.100,00	670.000,00
Nettoergebnis (SA 00)	-75.400,00	42.300,00	-140.100,00	-151.900,00	-90.800,00

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Im Haushaltsjahr 2022 ist keine zusätzliche Aufnahme von Darlehen für Investitionszwecke geplant.

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme : (SU361)	2.114.900,00	636.100,00	606.200,00	607.400,00	609.500,00

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 1.503.600,00 Euro vorzunehmen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

- 5022/3 Abwasserbeseitigung BA 15 € 55.200,00
- 5022/4 Abwasserbeseitigung BA 13 € 32.000,00
- 5022/5 Geh- & Radweg Haager Lies Trasse € 1.416.400,00

Die geplanten Tilgungen (Sondertilgungen) werden durch folgende Mittelherkunft finanziert:

- Verwendung von Betriebsüberschüssen aus dem Ansatz 851000
- Zugesagte Förderungen für Bau Geh- & Radweg Haager-Lies

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Gemeindestraßen	600,00	600,00		
Sondertilgung BA13& BA15		-1.000,00		
KLFA Affnang	3.800,00	6.400,00		
Radweg Haager-Lies	55.200,00	55.200,00		
Summe	59.600,00	61.200,00		

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Maßgeblich für den Gemeindehaushalt der Marktgemeinde Gaspoltshofen ist die Entwicklung der Ertragsanteile sowie des Krankenanstaltenbeitrages und der SHV-Umlage. Diese Faktoren können allerdings von der Gemeinde selbst nicht beeinflusst werden. Sollte es in diesem Bereich zu negativen Entwicklungen kommen können diese von der Gemeinde selbst durch sparsamste Haushaltsführung nicht aufgefangen werden.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über Haftungen

Beratungsverlauf:

Markus Schratzberger möchte gerne wissen ob die Zufahrt für den Kindergarten extra gemacht wird.

Ingrid Voraberger erkundigt sich für wann der Straßenbau in Buchleiten anberaumt ist und ob es für die Sanierung der VS Altenhof bereits einen Finanzierungsplan gibt.

Thomas Ploberger fragt nach wie es mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Gaspoltshofen aussieht und ob es dafür schon eine Prioritätenreihung gibt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge

1. Voranschlag 2022 inkl. Dienstpostenplan & Gebührenkalkulation
2. Prioritätenreihung MEFP 2022 – 2026
 1. FF Altenhof Ankauf TLFB
 2. Sanierung Kinogebäude
3. MEFP 2022 - 2026

genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Hebesätze 2022

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Klinger:

Für das Finanzjahr 2022 sind die Gebühren festzusetzen.

GRUNDSTEUER

<i>für land- und forst- wirtschaftliche Betriebe (A)</i>	<i>500 v. H. des Steuermessbetrages</i>
<i>für Grundstücke (B)</i>	<i>500 v. H. des Steuermessbetrages</i>

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2022:

Änderungen sind nicht erforderlich!

HUNDEABGABE

€	<i>35,00 je Hund</i>
€	<i>20,00 je Wachhund</i>

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2022:

In der Gebarungsprüfung 2021 steht folgende Prüfungsempfehlung:
Die Höhe der Abgabe für „sonstige Hunde“ liegt unter dem landesweit empfohlenen Mindestwert von 40 Euro. Die Abgabe für „sonstige Hunde“ sollte auf 40 Euro angehoben werden.

Beratungsverlauf:

Andreas Ehrenleitner erkundigt sich bzgl. der Hundesteuer warum Wachhunde seltener erhöht werden als gewöhnliche Hunde.

Somit sollten die Gebühren wie folgt festgesetzt werden:

€	<i>40,00 je Hund</i>
€	<i>20,00 je Wachhund</i>

ABFALLGEBÜHREN

Derzeit geltende Gebühren

<i>je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt</i>	€	<i>9,90 exkl. MwSt</i>
<i>je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt</i>	€	<i>88,09 exkl. MwSt</i>
<i>mit 1.100 Liter Inhalt</i>	€	<i>121,06 exkl. MwSt</i>

*je abgeführtem Abfallsack
mit 60 Liter Inhalt* € 6,82 exkl. MwSt

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2022:

Es wird eine Erhöhung entsprechend dem von der Statistik Austria verlautbarten VPI vorgeschlagen, dieser beträgt 2,9%.

Somit sind folgende Gebühren festzusetzen:

*je abgeführte Abfalltonne
mit 90 Liter Inhalt* € 10,18 exkl. MwSt

*je abgeführtem Container
mit 800 Liter Inhalt* € 90,63 exkl. MwSt
mit 1.100 Liter Inhalt € 124,56 exkl. MwSt

*je abgeführtem Abfallsack
mit 60 Liter Inhalt* € 7,00 exkl. MwSt

KANALGEBÜHREN

Derzeit geltende Gebühren

Kanalanschlussgebühr

- Mindestanschlussgebühr € 3.465,00 exkl. USt
- Grundgebühr für angeschlossene, bebaute
und angeschlossene, unbebaute Grundstücke € 1.094,00 exkl. USt
- Anschlussgebühr für Niederschlagswasser € 1.800,00 exkl. USt
- Kanalanschlussgebühr je m² Verrechnungsfläche € 15,87 exkl. USt

Benützungsgebühr

- Grundgebühr € 105,76 exkl. USt
- Grundgebühr Rollender Kanal € 236,73 exkl. USt
- Benützungsgebühr € 3,65 exkl. USt

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2022:

Entsprechend den bisherigen Erhöhungen wird empfohlen die Anschlussgebühren um den VPI, somit 2,9% und auch die Benützungsgebühren um 2,9% zu erhöhen.

Somit sind die Kanalgebühren wie folgt festzusetzen:

Kanalanschlussgebühr

- Mindestanschlussgebühr € 3.565,00 exkl. USt
- Grundgebühr für angeschlossene, bebaute
und angeschlossene, unbebaute Grundstücke € 1.125,62 exkl. USt

- Anschlussgebühr für Niederschlagswasser	€ 1.852,02	excl. USt
- Kanalanschlussgebühr je m ² Verrechnungsfläche	€ 16,32	exkl. USt

Benützungsgebühr

- Grundgebühr	€ 108,82	exkl. USt
- Grundgebühr Rollender Kanal	€ 243,57	excl. USt
- Benützungsgebühr	€ 3,75	exkl. USt

Beratungsverlauf:

Friedrich Söllinger möchte in Bezug auf die Anschlussgebühr für Niederschlagswässer wissen ob es sich um eine Pflichtgebühr oder um etwas Freiwilliges handelt.

SCHÜLERAUSSPEISUNG

<i>Lehrer und sonstige Erwachsene</i>	€ 4,60 / Portion
<i>Schüler</i>	€ 3,00 / Portion

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2022:

Nach eingehender Diskussion sprechen sich die GV-Mitglieder dafür aus, die Preise für das Finanzjahr 2022 beizubehalten.

TARIFE FREIBAD

Die Freibadtarife sind wie folgt festgesetzt:

<i>Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</i>	<i>gratis</i>
<i>Kurzzeittarif 1 Stunde</i>	<i>2,00 €</i>
<i>Kurzzeittarif 2 Stunden</i>	<i>3,00 €</i>
<i>Tageskarte für Erwachsene</i>	<i>4,50 €</i>
<i>Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr</i>	<i>3,00 €</i>
<i>Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener</i>	<i>3,00 €</i>
<i>Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr</i>	<i>2,50 €</i>
<i>Saisonkarte für Erwachsene</i>	<i>60,00 €</i>
<i>Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener</i>	<i>35,00 €</i>
<i>Familienjahreskarte (mit Kindern bis 15 Jahre)</i>	<i>90,00 €</i>
<i>Eintritt für Behinderte (nur mit Ausweis)</i>	<i>gratis</i>

Mit Familienkarte:

<i>Familien-Tageskarte pro Erwachsenen</i>	<i>3,50 €</i>
<i>und pro eingetragenem Kind in Begleitung eines Elternteiles</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Familien-Saisonkarte</i>	<i>72,00 €</i>

Kästchen:

Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht.

Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen beträgt € 20,00.

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2022:

Die Gebühren wurde auf Empfehlung des Kulturausschusses für das Finanzjahr 2020 erhöht und orientieren sich an der Bäderstudie des Landes OÖ.

Nach eingehender Diskussion sprechen sich die GV-Mitglieder für folgende Tarife aus:

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	gratis
Kurzzeittarif 1 Stunde	2,00 €
Kurzzeittarif 2 Stunden	3,00 €
Tageskarte für Erwachsene	4,80 €
Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	3,20 €
Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener	3,20 €
Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr	2,70 €
Saisonkarte für Erwachsene	63,00 €
Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener	37,00 €
Familienjahreskarte (mit Kindern bis 15 Jahre)	95,00 €
Eintritt für Behinderte (nur mit Ausweis)	gratis
Mit Familienkarte:	
Familien-Tageskarte pro Erwachsenenem	3,70 €
und pro eingetragenen Kind in Begleitung eines Elternteiles	1,60 €
Familien-Saisonkarte	75,00 €

Kästchen:

Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht. Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen beträgt € 20,00

KINDERGARTENTRANSPORT

Derzeit geltende Gebühren

<i>Jährlicher Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal des Kindergartentransportes</i>	€ 110,00
<i>Jährlicher Kostenbeitrag, wenn der Hauptwohnsitz des Kindes näher als 1 km beim KG liegt</i>	€ 220,00
<i>Ab dem 3. Geschwisterkind ist kein Beitrag für den KG-Transport zu entrichten</i>	

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2022:

In der Gebarungsprüfung 2021 steht folgende Prüfungsempfehlung:
Um einen höheren Bedeckungsgrad zur Finanzierung der Begleitpersonen zu erreichen, sollte der Elternbeitrag erhöht werden, wobei ein Beitrag von bis zu 25 Euro pro Kind und Monat als akzeptabel angesehen werden kann.

Die GV-Mitglieder sprechen sich für eine Erhöhung um 10 % aus. Die jährlichen Beiträge sollen somit auf € 121,00 bzw. wenn der Hauptwohnsitz des Kindes näher als 1 km beim KG liegt auf € 242,00 zu erhöhen.

Beratungsverlauf:

Thomas Ploberger gibt zu bedenken, ob eine stufenweise Erhöhung um vorerst nur 5% nicht besser wäre. Jedes Jahr ein wenig ist besser zu verdauen als ein großer Anstieg auf einmal.

Bernhard Trauner sagt, auch im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde solle man Familien mit mehreren Kindern hier ein wenig entgegenkommen, da es doch eine deutliche Mehrbelastung ausmachen würde.

Richard Mader möchte die Liste für die Kindergarten Transporte einem Ausschuss zur Überarbeitung und Kostenoptimierung zuweisen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Tarife für den Kindergartentransport im Finanzjahr 2022 vorerst nur um 5% erhöhen, dies entspricht einem jährlichen Kostenbeitrag von € 115,50 und einem jährlicher Kostenbeitrag von € 231,00, wenn der HWS des Kindes näher als 1km beim KG liegt.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

GANZTÄGIGE SCHULFORM IN DER VOLKSSCHULE

<i>Kostenbeitrag der Eltern pro Monat</i>	€ 80,00
<i>Kostenbeitrag der Eltern pro besuchten Wochentag im Monat</i>	€ 16,00

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2022:

In der Gebarungsprüfung 2021 steht folgende Prüfungsempfehlung:
Da der Beitrag seit Schaffung der Nachmittagsbetreuung gleich geblieben ist, sollte eine Evaluierung stattfinden. Eine Erhöhung des monatlichen Beitrages auf 100 Euro bzw. 20 Euro pro besuchten Tag wird vorgeschlagen.

In der Neuen Mittelschule ist die Nachmittagsbetreuung annähernd kostendeckend, weshalb dort kein Kostenbeitrag festgesetzt wird.

Die GV-Mitglieder sprechen sich für folgende Kostenbeiträge aus:

Kostenbeitrag der Eltern pro Monat	€ 90,00
Kostenbeitrag der Eltern pro besuchten Wochentag im Monat	€ 18,00

Bernhard Trauner gibt auch betreffend der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung zu bedenken, dass eine sprunghafte Erhöhung um 12,5% sehr viel ist und zB Alleinerzieherinnen schwer trifft.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag der Eltern für die Nachmittagsbetreuung aktuell nur auf 85,- pro Monat und 17,- pro besuchtem Wochentag im Monat erhöhen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

AUFBAHRUNGSHALLE

1) Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|---|---------|
| a) für die Aufbahrung einer Leiche
bis zu 4 Tagen | € 97,00 |
| für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden) | € 13,00 |
| b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
einer Leiche in der Aufbahrungshalle | € 44,00 |
| c) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag | € 44,00 |

2) Kinderbegräbnisse (Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) die Hälfte der Gebühren nach Abs. 1 lit. a) bis c)

3) *Benützung der Aufbahrungshalle*

<i>a) je Obduktion</i>	€ 74,00
<i>b) Einstellung einer Leiche bis 24 Stunden</i>	€ 74,00
<i>c) Reinigung</i>	€ 37,00

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2022:

Die Erhöhung der Gebühren erfolgte für das Finanzjahr 2021. Für weitere Erhöhungen wird die Anwendung des VPI mit einem Schwellenwert von 5% empfohlen.

Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für die empfohlenen Hebesätze aus.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Hebesätze genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.11.2021

Sachverhalt – Prüfungsausschussobmann Helmuth Sinzinger:

Es wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 22.11.2021 berichtet.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

6. Vermessung des Wirtschaftsweges Gröming-Hausruck

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebürgermeister Philipp Möslinger:

Westlich von der Ortschaft Gröming befindet sich der Wirtschaftsweg Gröming-Hausruck. Die Darstellung des Weges in der Katastralmappe entspricht nicht dem Naturbestand und soll berichtigt werden.

Durch das Zivilgeometerbüro Öhlinger/Brandtner wurde eine Feldaufnahme mit der GZ 14098/2019 übermittelt, die den Sitzungsunterlagen beiliegt. Die Übertragung der Grundstücke soll kostenfrei nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Für die Gemeinde fallen keine Vermessungskosten an.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Vermessungsurkunde zur Kenntnis zu nehmen und der Feldaufnahme zuzustimmen.

Anlagen:

Felddaufnahme M 1:1000 GZ 14098/2019 vom 28.02.2020

Vizebürgermeister Philipp Möslinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde zur Kenntnis nehmen und der Felddaufnahme zustimmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. Genehmigung der Verhandlungsschrift

In dieser Sitzung lag keine Verhandlungsschrift auf.

8. Allfälliges

Bürgermeister Klinger informiert über die ab sofort auch bei SPAR in Gaspoltshofen erhältlichen PCR-Gurgeltests und die Ausgabe- und Abholungsmodalitäten.

Bürgermeister Klinger erwähnt nochmals die kommenden Donnerstag stattfindende Impfkaktion ohne Anmeldung bei assista in Altenhof von 15:00 bis 17:00 Uhr und dass die Gemeinde auch sehr gerne gehabt hätte dass ein Impfbus zu uns kommt, dafür aber leider bisher kein Termin bekanntgegeben wurde.

Helmuth Sinzinger gibt zu bedenken, wenn die FF Gaspoltshofen 2027 ein neues Fahrzeug bekommen soll, dass aktuell scheinbar 6-7 Jahre Wartezeit auf BZ-Mittel einzukalkulieren sind.

Richard Mader knüpft nochmals an den Appell betreffend der Corona-Situation momentan an und führt seine Gedanken dazu näher aus. Er meint man solle der Wissenschaft Vertrauen schenken und die Politik hat die Pflicht der aktuell Fahrt aufnehmenden Gewaltspirale Einhalt zu gebieten. Impfen ist auch Verantwortung übernehmen, Solidarität und Wertschätzung der älteren Generation gegenüber zeigen. Auch im Sinne des Weihnachtsfriedens solle man Zusammenhelfen und wieder in eine gerade Bahn finden.

Roland Hattinger erkundigt sich über den aktuellen Stand der Widmung in Ebenfeld.

Ursula Kühberger sagt, man hört, dass der Totengräber mit Ende 2021 aufhört. Wer ist dafür zuständig, dass wir einen neuen bekommen?

Richard Mader war letztes Mal per Videokonferenz Teilnehmer an der Gemeinderatssitzung und lobt die sehr gute Umsetzung durch Florian Oberndorfer! Man versteht alles sehr gut, lediglich wenn im Saal mehrere Leute durcheinanderreden, kann man dem Gespräch nicht mehr folgen.

Ingrid Voraberger möchte gerne wissen ob es ein Impfangebot von den ortsansässigen Ärzten für bettlägrige Menschen gibt, dass sie direkt zu ihnen nach Hause fahren?

Friedrich Söllinger wünscht sich die Gemeinderatssitzungen wieder im großen Gasthaussaal abzuhalten.

Bürgermeister Klinger wünscht allen Frohe Weihnachten und schöne Feiertage!

Der Vorsitzende:

Wolfgang Kluge

Schriftführer:

A. Schauer

Gaspoltshofen, 15.02.2022

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:

Wolfgang Kluge

A. Köfler

Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

A. Eberlechner

Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Silvia J. Fuchs

Gaspoltshofen, 15.02.2022